Preisliste

Mediadaten &
Tarife 2019

19

Der Rheintaler
Rheintalische Volkszeitung
rheintaler.ch

Adressen und Kontakte

Galledia Regionalmedien AG . Hafnerwisenstrasse 1 . 9442 Berneck

Leitung Verlag Heinz Duppenthaler
heinz.duppenthaler@rheintaler.ch

Redaktion . T +41 71 747 22 44 . redaktion@rheintaler.ch
Chefredaktor Gert Bruderer

Verlagservice . T +41 71 747 22 88 . abo@rheintaler.ch
Leitung Verlagservice Corinne Pozzan

Online . T +41 71 747 22 06 . online@rheintaler.ch
Projektleitung Simone Brändle

Inserate . T +41 71 747 22 66 . inserate@rheintaler.ch
Leitung Backoffice Stefanie Bucciol

Verkauf und Beratung
Leitung Verkauf Gregor Frei
T +41 71 747 22 50 . gregor.frei@rheintaler.ch

Henry E. Merkli
T +41 71 747 22 05 . henry.merkli@rheintaler.ch

Marcel Bornhauser
T +41 71 747 22 56 . marcel.bornhauser@rheintaler.ch

Petra Bigger
T +41 71 747 22 55 . petra.bigger@rheintaler.ch

Streugebiet und Auflage

Die beiden Tageszeitungen «Der Rheintaler» und die «Rheintalische Volkszeitung» werden im gesamten St. Galler Rheintal von Rüthi bis Altenrhein und im Appenzeller Vorderland verteilt.

Die «Rheintaler»-Weekend-Augabe erscheint jeweils am Freitag und geht an alle Haushalte im Streugebiet. Zusammen mit der «Rheintalischen Volkszeitung» hat die **Grossauflage** 46 000 Leserinnen und Leser.

Die **Normalauflage** des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung» erscheint von Montag bis Donnerstag und Samstag und wird an alle Abonnenten verteilt. Die Normalauflage hat 27 000 Leserinnen und Leser.

Beglaubigte Auflage: WEMF-Auflagestatistik 2018, Mach Basic

Grossauflage

46 000 Leser

38 959 Exemplare

Normalauflage

27 000 Leser

12 010 Exemplare

Grossauflage mit 66 000 Brutto-Kontakten

Preise

Normalauflage		**4-farbig**	**s/w**
Annoncen	CHF/mm	2.20	1.40
Immobilien	CHF/mm	2.55	1.62
Stellenangebote	CHF/mm	2.55	1.62
Textanschluss	CHF/mm	2.77	1.74
Reklamen	CHF/mm	7.13	4.49
Traueranzeigen	CHF/mm	1.48	1.29
Danksagungen	CHF/mm	1.62	1.40

Grossauflage		**4-farbig**	**s/w**
Annoncen	CHF/mm	2.64	1.66
Immobilien	CHF/mm	2.90	1.84
Stellenangebote	CHF/mm	2.90	1.84
Textanschluss	CHF/mm	3.32	2.10
Reklamen	CHF/mm	8.05	5.07
Traueranzeigen	CHF/mm	1.48	1.29
Danksagungen	CHF/mm	1.92	1.66

Spaltenbreite

Spalten	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
Annoncen	27	56	86	115	144	174	203	232	-	291
Reklamen	45	94	143	192	241	291	-	-	-	-

Berechnungsbeispiel: Inserat in der Grösse 3 Spalten (86mm breit) x 50mm hoch. Berechnung: 3 x 52 (2mm Leerraum) x mm-Preis

Fixformate

Normalauflage	Grösse		4-farbig	s/w
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF	2'426	1'529
1/4 Seite quer	291 x 108mm	CHF	2'426	1'529
1/3 Seite hoch	115 x 365mm	CHF	3'008	2'034
1/3 Seite quer	291 x 145mm	CHF	3'008	2'034
1/2 Seite hoch	144 x 438mm	CHF	4'025	3'049
1/2 Seite quer	291 x 218mm	CHF	4'025	3'049
1 Seite	291 x 438mm	CHF	7'034	6'059

Grossauflage	Grösse		4-farbig	s/w
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF	2'759	1'785
1/4 Seite quer	291 x 108mm	CHF	2'759	1'785
1/3 Seite hoch	115 x 365mm	CHF	3'353	2'380
1/3 Seite quer	291 x 145mm	CHF	3'353	2'380
1/2 Seite hoch	144 x 438mm	CHF	4'598	3'625
1/2 Seite quer	291 x 218mm	CHF	4'598	3'625
1 Seite	291 x 438mm	CHF	8'223	7'250

Module NA/GA	Grösse		4-farbig	s/w
Stellen	144 x 200mm	CHF	2'090	1'620
Immobilien	56 x 75mm	CHF	345	238
Gratulation 1	56 x 70mm	CHF	160	-
Gratulation 2	115 x 70mm	CHF	290	-
Gratulation 3	115 x 140mm	CHF	550	-

Alle Preise gelten exkl. 7.7% MwSt. Preisänderungen und Fehler vorbehalten.

Sonderfelder

Normalauflage	Grösse		4-farbig
Fussfeld 1. Seite Titelseite	45 x 45mm	CHF	390
Fussfeld 1. Seite regional	45 x 45mm	CHF	390

Pakete Normalauflage

Erscheinungen	Spezialpreis
5x pro Kalenderjahr	CHF 1'755 (sind 10% Rabatt)
10x pro Kalenderjahr	CHF 3'120 (sind 20% Rabatt)
30x pro Kalenderjahr	CHF 8'190 (sind 30% Rabatt)

Die Erscheinungen müssen innerhalb eines Kalenderjahres und zum voraus bekannt sein. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Grossauflage	Grösse		4-farbig	s/w
Kopffeld 1. Seite	45 x 50mm	CHF	428	357
Fussfeld 1. S. links, Mitte, rechts	94 x 50mm	CHF	505	433
Kopffeld 2. Bund	45 x 50mm	CHF	428	357
Fussfeld Veranstaltung	94 x 50mm	CHF	505	433
Kopffeld Piazza	45 x 50mm	CHF	428	357
Wetterfeld links, Mitte, rechts	94 x 50mm	CHF	505	433
Post-It Feld	70 x 70mm	CHF	516	-

Die Publireportage

Ein- oder mehrseitiges Porträt Ihres Unternehmens oder Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die Gestaltung erfolgt durch den Verlag und wird einer redaktionellen Seite angenähert.

Lieferung sämtlicher Druckdaten 5 Arbeitstage vor Erscheinen. Die Publireportage darf nicht mehr als 50% Inserate enthalten. Enthält die Reportage Fremdinserate, die der Verlag akquiriert und verrechnet, werden für den Aufwand vom erzielten Umsatz 15% zugunsten des Verlags abgezogen.

Preise

Normal-/Grossauflage	Grösse		4-farbig
1/4 Seite	144 x 218mm / 291 x 108mm	CHF	1'525
1/2 Seite	144 x 438mm / 291 x 218mm	CHF	2'805
1 Seite	291 x 438mm	CHF	4'896

Die Baureportage

6 **Baureportage** Freitag, 10. August 2018

Träume erfüllen Räume
Exklusiver Wohnraum «Bel Air» in Balgach

Bericht des Architekten
Wir hatten die wunderbare Aufgabe, für die Bauherrschaft ein Mehrfamilienhaus im Stockwerkeigentum an der Bächlistrasse 1 in Balgach zu realisieren. Die Konzeption des Mehrfamilienhauses orientierte sich den Anforderungen der Bauherrschaft zur Erstellung von kompaktem, hochwertigem Wohnraum zu erschwinglichen Preisen.

Situation
Die erschlossene Bauparzelle liegt in einer Einfamilienhaussiedlung, umgeben von Obstbäumen und einer Waldkette am Rande einer Landwirtschaftszone.

Raumprogramm
Das Mehrfamilienhaus trägt die unverkennbare Handschrift des Architekten. Innovative, moderne, kubische, zeitgemässe und lineare Architektur trifft auf Nachhaltigkeit, Funktionalität, Know-how und unvergleichbare Qualität.
Die optischen Kubaturen des Wohngebäudes wurden mittels klarer Trennung der Baukörper Hauptgebäude und Terrassenkomplex auf ein Minimum reduziert.
Das Wohngebäude besitzt 5 Wohneinheiten, welche auf 4 Stockwerke aufgeteilt wurden. Das Untergeschoss beherbergt eine grosszügige Einstellhalle sowie Veloräume, Kellerabteile und den Technikraum. Im Erdgeschoss befinden sich zwei 3.5-Zimmer-Wohnungen mit grossem Gartenanteil. Im Obergeschoss befinden sich eine 3.5-Zimmer-Wohnung und eine 2.5-Zimmer-Wohnung. Im Dachgeschoss liegt eine grosszügige 3.5-Zimmer-Wohnung mit einem unvergleichbaren Raumkonzept und einmaliger Aussicht. Die Verglasungen im südlichen Terrassenbereich der Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss erweitern den Lebensraum des Wohngebäudes. Die Wohneinheiten sind geprägt durch klare Linien und lichtdurchflutete Räume.

Konstruktion und Gestaltung
Das komplette Gebäude wurde als Massivbau ausgeführt. Das Flachdach wurde als Warmdach ausgeführt und spricht die heutige Architektursprache. Die Funktion der Gebäudehülle übernimmt eine verputzte Aussenwärmedämmung, welche gemäss dem Farbkonzept des Architekten zweifach gestrichen wurde und die Anforderungen von Minergie erfüllt.
Die Holz-/Metallfenster garantieren im Aussenbereich die Langlebigkeit und geben dem Innenbereich einen hochwertigen Charakter. Die Wärmeerzeugung resp. Beheizung der Wohneinheiten übernehmen zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen der neuesten Generation, welche auf dem Hauptdach aufgestellt wurden, um das Optimum in Sachen Lärmschutz herauszuholen. Die Materialien Stahlbeton, Backstein und Kalksandstein finden sich in sämtlichen Decken und Wänden wieder. Sämtliche Decken wurden in Sichtbeton ausgeführt und grau lasiert. Die Wände wurden mit einem aufgezogenen, nachträglich gestrichenen Deckputz ausgeführt. Bei den Bodenbelägen kamen die Materialien Parkett, Feinsteinzeug und Teppichbeläge zur Ausführung.

Dank
Innovative, moderne und zeitgemässe Architektur benötigt die richtigen, denkenden Bauherren und Investoren.

Die Firma Bauabteilung GmbH bedankt sich bei der Gebr. Kühnis AG für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bauabteilung GmbH, 9443 Widnau SG

Bild: atelier loher

bauabteilung®
Entwicklung • Management • Realisation
heldstrasse 16 • ch-9443 widnau sg • m +41 (0) 79 873 96 37
info@bauabteilung.com • www.bauabteilung.com

beraten planen fertigen montieren
Ausser sonntags haben wir in Berneck täglich «Tag der offenen Tür!»
baumann Küche Bad
Berneck Rümlang Savognin

GEBR. LÜCHINGER AG
Sanitär Heizung Lüftung
Planung und Ausführung der Heizungsanlage.
Vielen Dank

Gebr. Kühnis AG
Hoch+Tiefbau
9443 Widnau

G. Schmitter AG
Lumal GmbH

edwin tanner Gipsergeschäft GmbH
Wir danken für den geschätzten Auftrag.
Dornacherstrasse 3, Widnau, www.edwin-tanner.ch

Wir danken für den schönen Auftrag
Bartal AG Bodenbeläge

ELEKTRO OEHLER AG

Ein- oder mehrseitige Reportage über einen Neu- oder Umbau eines Mehrfamilienhauses, einer Firma oder einer ganzen Überbauung. Die Gestaltung erfolgt durch den Verlag und wird einer redaktionellen Seite angenähert. Anhand Ihrer Handwerkerliste werden die Inserate vom Verlag akquiriert und verrechnet.

Enthält die Baureportage mindestens 50% Inserate, ist der Bericht über den Bau kostenlos.

Preise

Grossauflage	Grösse		s/w	4-farbig
1/32 Seite	70 x 53mm	CHF	228.25	+ 150
1/16 Seite	144 x 53mm	CHF	456.50	+ 150
1/8 Seite	144 x 108mm / 291 x 53mm	CHF	913	+ 150
1/4 Seite	144 x 218mm / 291 x 108mm	CHF	1’785	+ 150

Markt & Konsum

30 Jahre Büchel Waffen & Outdoor GmbH

Beckenbodentraining im Vitalis Fitness

Otto's: Gölä-Konzert zum 40-Jahr-Jubiläum

Tag der offenen Tür bei Paul Loher Gartenbau

Neue Mitarbeiterin in der Gesundheitspraxis Good

Waidmänner stimmen auf den Herbst ein

Werden Sie zum Sparfuchs mit dem Bonus R-Club

Ein Markt & Konsum PR-Bericht eignet sich gut für einen Tag der offenen Tür, spezielle Veranstaltungen oder Ausstellungen. Natürlich ist es auch eine Möglichkeit, sein Unternehmen sowie die Produkte und Dienstleistungen vorzustellen.

Die Berichte werden jeweils am **Freitag** in der **Grossauflage** publiziert und sind zweimal jährlich als Kombination buchbar.

Preise

Grösse	**Zeichen**		**4-farbig**
1/12 Seite mit Foto	max. 700 Zeichen	CHF	390
1/9 Seite mit Foto	max. 1100 Zeichen	CHF	530
1/6 Seite mit Foto	max. 1500 Zeichen	CHF	790

Kombination (zweimal jährlich buchbar)

Inseratewert	**PR-Bericht**
min. CHF 450	1/12 Seite mit Foto kostenlos
min. CHF 750	1/9 Seite mit Foto kostenlos
min. CHF 950	1/6 Seite mit Foto kostenlos

Journal-Eintrag	**Zeichen**		**s/w**
Journal ohne Foto	max. 500 Zeichen	CHF	95
Journal mit Foto	max. 500 Zeichen	CHF	165

Tabloidbeilagen

Rheintal und WIRTSCHAFT

AUSGABE 2/18 | 19. MAI 2018

Beilage des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung»

Die Digitalisierung ist unumkehrbar

Fast im Monatsrhythmus erscheinen neue Studien zur Digitalisierung. Sind die Firmen gerüstet für die diese Entwicklung, die linear begann und abgehen wird, wie eine Rakete, wie es Richard Cuaderer, Geschäftsführer von RhySearch, formulierte?

Kein Gratisnetz für alle 6–11
Warum ein Public-WLAN-Projekt im Rheintal nicht in Sicht ist.

Umfrage 12–13
Wie steht es um die Digitalisierung bei Handel, Betrieben und Dienstleistern?

Berufsporträt analog 19–21
Der Geigenbauer

Robotik an der NTB 24–29
Roboter sollen den Menschen das Leben erleichtern.

Was macht eigentlich? 31
Göpf Sprig

Mit der Beilage **Rheintal & Wirtschaft** unterstützen wir die Zielsetzung des AGV Rheintal, indem wir dreimal jährlich eine Publikation erscheinen lassen, die sich ausschliesslich mit Rheintaler Unternehmen und mit aktuellen Berichten rund um die Rheintaler Wirtschaft befasst.

Erscheinungen
1. Ausgabe im Januar
2. Ausgabe im Mai
3. Augabe im November

BEILAGE ZU «DER RHEINTALER» UND «RHEINTALISCHE VOLKSZEITUNG» Freitag, 17. August 2018

RHEINTALER FUSSBALL 2018/19

St.Galler Kantonalbank Mit Wettbewerb

In der Beilage **Rheintaler Fussball** werden zum Saisonstart im August News, Statistiken, Spielpläne und ausführliche Berichte über den regionalen Fussball publiziert.

Nach Möglichkeit werden die Inserate bei dem gewünschten Verein platziert.

Es besteht die Möglichkeit, ein Hauptsponsoring für die gesamte Tabloidbeilage zu übernehmen.

Lehrabschluss 2018

Beilage des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung» vom Freitag, 10. August 2018

Wie Mia Rohner (Bild), haben in den letzten Wochen zahlreiche junge Erwachsene ihre berufliche Grundbildung abgeschlossen. In dieser Beilage sind alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Region verzeichnet. Im Beitrag über Mia Rohner (Seite 11) wird die Ausbildung zur Dentalassistentin näher vorgestellt und Sereina Bücheli (Seite 20) erzählt, warum sie sich für die Lehre Bäcker-Konditor entschlossen hat. Im Weiteren präsentieren Rheintaler Unternehmen in der Ehrengalerie ihre Lehrabgänger (auf den Seiten 3 – 7) und zeigen so die vielfältigen Berufe, die in unserer Region gelernt werden können.

In der Beilage **Lehrabschluss** werden die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Region geehrt. Ausserdem sprechen verschiedene Absolventen über ihren Beruf und ihre Ausbildung. In der **Ehrengalerie** gratulieren Rheintaler Unternehmen ihren Lernenden zur erfolgreichen Lehrabschlussprüfung. Dies verschafft gleichzeitig einen Überblick über die verschiedenen Berufe, die in unserer Region gelernt werden können.

Erscheinung im August

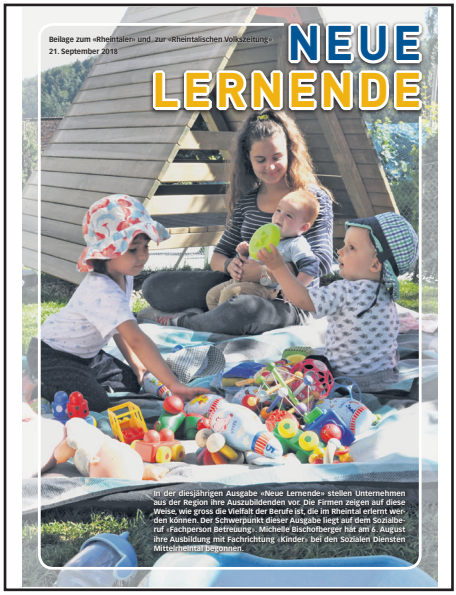

Beilage zum «Rheintaler» und zur «Rheintalischen Volkszeitung»
21. September 2018

NEUE LERNENDE

In der diesjährigen Ausgabe «Neue Lernende» stellen Unternehmen aus der Region ihre Auszubildenden vor. Die Firmen zeigen auf diese Weise, wie gross die Vielfalt der Berufe ist, die im Rheintal erlernt werden können. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt auf dem Sozialberuf «Fachperson Betreuung». Michelle Bischofberger hat am 6. August ihre Ausbildung mit Fachrichtung «Kinder» bei den Sozialen Diensten Mittelrheintal begonnen.

In der Beilage **Neue Lernende** stellen regionale Lehrbetriebe ihre neuen Lernenden vor, welche ab August ihre Ausbildung begonnen haben. Die Ausgabe enthält zusätzlich spannende Berichte rund um die Berufswahl und die Ausbildung.

Erscheinung im September

Tabloidbeilagen

Preise

Tabloid	Grösse		4-farbig	s/w
1/16 Seite hoch	49 x 70mm	CHF	239	186
1/6 Seite quer	102 x 33mm	CHF	239	186
1/8 Seite	102 x 70mm	CHF	449	347
1/8 Seite quer	208 x 33mm	CHF	449	347
1/4 Seite hoch	102 x 143mm	CHF	846	653
1/4 Seite quer	208 x 70mm	CHF	846	653
1/2 Seite hoch	102 x 291mm	CHF	1'642	1'265
1/2 Seite quer	208 x 143mm	CHF	1'642	1'265
1 Seite	208 x 291mm	CHF	3'182	2'448

Firmenporträt		4-farbig
1 Seite	CHF	2'632
2 Seiten	CHF	4'560

Beispiel Altstätter Städtlilauf

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, Ihre **eigene Tabloidbeilage** bei uns zu produzieren und zu verteilen. Sei es zum Firmenjubiläum, für Events, Messen oder als Firmenporträt.

Gerne beraten wir Sie und geben Ihnen Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten.

Prospektbeilagen

Preise

Exemplare	50 Gramm	75 Gramm	100 Gramm
pro 1000 Ex.	CHF 510	CHF 530	CHF 550
Normalauflage	CHF 6'375	CHF6'625	CHF 6'875
Grossauflage	CHF 20'145	CHF 20'935	CHF 21'725

Die Prospektbeilage muss 10 Arbeitstage vor Erscheinen reserviert und 3 Tage vor Erscheinen angeliefert werden. Für das Exklusivitätsrecht am Erscheinigungstag (nur eine Beilage pro Titel und Tag) wird ein Zuschlag von 20% erhoben. Dem Verlag steht offen, ein Musterprospekt mit dem entsprechnendem Papier und Format zu verlangen.

Formate min. 170 x 105mm und max. 235 x 320mm

Memostick/Aufkleber

Preise

Exemplare	Grösse	CHF
pro 1000 Ex.	76 x 76mm	182
Normalauflage	76 x 76mm	2'275
Grossauflage	76 x 76mm	7'189

Der Memostick muss 10 Arbeitstage vor Erscheinen reserviert und 3 Tage vor Erscheinen angeliefert werden. Kosten exkl. Produktion.

Anlieferung und Verrechnung

Normalauflage
12 500 Exemplare

Grossauflage
39 500 Exemplare

Annahmeschlüsse

Ausgabe		
Montag	Inserate	Freitag, 11 Uhr
	Traueranzeigen	Freitag, 16 Uhr
Dienstag	Inserate	Montag, 9 Uhr
	Traueranzeigen	Montag, 16 Uhr
Mittwoch	Inserate	Dienstag, 9 Uhr
	Traueranzeigen	Dienstag, 16 Uhr
Donnerstag	Inserate	Mittwoch, 9 Uhr
	Traueranzeigen	Mittwoch, 16 Uhr
Freitag (Weekend)	Inserate	Mittwoch, 16 Uhr
	Traueranzeigen	Donnerstag, 16 Uhr
	Gottesdienste	Mittwoch, 9 Uhr
Samstag	Inserate	Freitag, 9 Uhr
	Traueranzeigen	Freitag, 16 Uhr

Formate

Format	Grösse	Fakturiertes Volumen
Zeitungsformat	320 x 470mm	
Satzspiegel	291 x 438mm	4400mm/10 Spalten
Satzspiegel Panorama	609 x 438mm	9680mm/22 Spalten
Tabloidformat	235 x 320mm	
Satzspiegel	208 x 291mm	

Rabatte

Frankenabschlussrabatt

Abschluss	Rabatt	Abschluss	Rabatt
CHF 5'000	4%	CHF 20'000	13%
CHF 7'500	6%	CHF 30'000	15%
CHF 10'000	7%	CHF 60'000	18%
CHF 15'000	10%	CHF 100'000	22%

Rabattberechtigt sind alle Umsätze im «Rheintaler» und in der «Rheintalischen Volkszeitung» innerhalb eines Kalenderjahres. Beliebiger Format- und Textwechsel. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Wiederholungsrabatt

Anzahl Erscheinungen	Rabatt
3mal	5%
6mal	10%
13mal	12%
26mal	15%
52mal	20%

Rabatt für mehrmals erscheinende Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres. Keine Grössenänderungen, Textwechsel nur bei Volldruckvorlagen. Die Erscheinungsdaten müssen zum voraus bekannt sein. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Zuschläge

Art	Zuschlag
Platzierungsvorschriften	10% vom Netto
Inserate auf Folgeseiten	20% vom Netto
Multieck	20% vom Netto auf Gesamtvolumen
Satelliten-Anzeige	20% vom Netto auf Gesamtvolumen
Panorama	+ 2 Spalten
Chiffreinserat	CHF 20 netto pro Inserat

Online-Werbung

rheintaler.ch - die regionale News-Plattform für das St. Galler Rheintal. Zur Zielgruppe zählen Personen, die im Rheintal wohnen oder arbeiten, wie auch Auswärtige, die mit der Region sehr verbunden sind. Wir berichten über regionale Themen wie Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Musik, Sport, Kultur, Leben und viele mehr.

Formate

Leaderboard
728 x 90 Pixel

Skyscraper
160 x 600 Pixel

Rectangle
300 x 250 Pixel

Preise

Leaderboard	Skyscraper	Rectangle
1 Woche CHF 299	1 Woche CHF 299	1 Woche CHF 362
2 Wochen CHF 575	2 Wochen CHF 575	2 Wochen CHF 693
4 Wochen CHF 999	4 Wochen CHF 999	4 Wochen CHF 1'203

Wir garantieren, dass Ihr Banner pro Woche min. 20 000mal angezeigt wird.

Jahres-Package
Jahrespräsenz in Form von Werbebannern. Die Banner werden auf der Haupt- und Unterseite angezeigt. Das Format und Sujet können monatlich ausgewechselt werden. Als Bonus ist eine Online-Publireportage inklusive Bilder enthalten. (5 Tage)

Wert CHF 14 436 abzüglich 20% Rabatt **CHF 11 548**

Halbjahres-Package
Dieses Angebot beinhaltet eine Bannerpräsenz von 6 Monaten. Als Bonus ist eine Online-Publireportage inklusive Bilder enthalten. (5 Tage)

Wert CHF 7 218 abzüglich 10% Rabatt **CHF 6 496**

Online-Publireportagen	Laufzeit	Preis
Mit Bildern, wird redigiert und bearbeitet	5 Tage	CHF 950
Mit Video, vom Kunden geliefert	5 Tage	CHF 1'050

Online-Werbevideo	Laufzeit	Preis
inkl. Produktion, Planung, Drehbuch und Lizenz	5 Tage	CHF 2'900

Weitere Werbeformen	Laufzeit	Preis
Stelleninserat	30 Tage	CHF 250
Immobilieninserat	28 Tage	CHF 180
Kommerzielle Veranstaltung	-	CHF 49
Banner im Newsletter	6 Tage	CHF 490

Zahlen und Fakten

Quelle: google analytics 08/18

287 800 Sitzungen pro Monat

798 600 Seitenaufrufe pro Monat

Online-Publikation ab Tageszeitungen

Publikationen wie Inserate, Reportagen und Sonderbeilagen aus unseren Tageszeitungen «Der Rheintaler» und «Rheintalische Volkszeitung» werden kostenlos auf rheintaler.ch publiziert. Inserate für 24 Stunden, Reportagen und Beilagen permanent.

Geschäftsbedingungen VSW

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten und Mitgliedern des Verbandes Schweizerischer Werbegesellschaften VSW

A. ANWENDBARKEIT

1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten

1.1. Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Insertionsvertrag) zwischen einer Werbegesellschaft und einem Inserenten. Gegenüber den Werbegesellschaften handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten.

1.2. Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Inseraten, Werbebeilagen und Beiheftern (Inserate) durch eine Werbegesellschaft, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren, Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen übernehmen die Werbegesellschaften die Publikation der Inserate als ihre eigene Verpflichtung.

2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

2.1. Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

B. VERTRAGSABWICKLUNG

3. Preise

3.1. Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Verlage, zuzüglich MwSt.

3.2. Bezüglich der Beratungs-, Kreations-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen der Werbegesellschaften gelten deren jeweils gültige Dienstleistungstarife, zuzüglich MwSt., diese sind auf den betreffenden Websites verfügbar.

3.3. Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

4. Zusätzliche Kosten

4.1. Ausserordentliche Aufwendungen der Verlage oder der Werbegesellschaften, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden, zuzüglich MwSt. Als solche gelten aufseiten der Verlage beispielsweise aufwendige Bearbeitungen von Voll-Druckmaterial.

5. Grösse der Inserate

5.1. Für die Verrechnung massgeblich ist die in der betreffenden Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten werden zur Abdruckhöhe 2 mm dazugerechnet.

5.2. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder gleichem Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.

6. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

6.1. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumina in mm oder Franken (nachfolgend Volumen) während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

6.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.

6.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Dem Inserenten wird dabei eine Toleranz von 3 % auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumina können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

7. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

7.1. Für Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.

7.2. Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.

7.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

8. Modalitäten Mengenabschlüsse bzw. Wiederholungsaufträge

8.1. Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.

8.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann jedoch die Schweizerische Treuhandgesellschaft unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zusprechen, Konzernabschlüsse zu tätigen.

8.3. Die Laufdauer des Mengenabschlusses bzw. Wiederholungsauftrages beträgt 12 Monate. Beginnt er bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres; beginnt er ab 16. und dem Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres.

8.4. Grundsätzlich gilt für die ganze Laufdauer der gleiche Rabattsatz.

9. Verlegerrecht

9.1.Die Verlage behalten sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9.2. Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.

9.3. Die Verlage können Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

9.4. Die Verlage können grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.

9.5. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Verlage erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

10.Chiffreinserate

10.1. Die Werbegesellschaft verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Vorbehalten bleiben namentlich folgende Fälle: Die Werbegesellschaft kann in begründeten Fällen

-Justiz- oder Verwaltungsbehörden

-Personen, die einem Chiffreinserenten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen,
die Identität des Chiffreinserenten bekanntgeben.
10.2. Die Werbegesellschaft braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinserenten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.
10.3. Für Chiffreinserate wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.
10.4. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffreinserenten.

11. Probeabzüge

11.1. Auf Anfrage können Probeabzüge für kommerzielle Inserate geliefert werden, sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen.
11.2. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

12. Druckmaterial

12.1. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag bzw. die Werbegesellschaft für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

13. Zahlungskonditionen

13.1. Für die Publikation von Gelegenheitsinseraten gilt Barzahlung.
13.2. Für die Publikation von allen übrigen Inseraten gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.
13.3. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.
13.4. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.
13.5. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung

14.1. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann die Werbegesellschaft ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
14.2. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.
14.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

C. HAFTUNG DER WERBEGESELLSCHAFT

15. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

15.1.Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei der Werbegesellschaft anzubringen.
15.2. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zur Werbegesellschaft oder zum Verlag, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 9.2.), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.
15.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 15.2. genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

D. HAFTUNG DES INSERENTEN

16. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate

16.1. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür der Werbegesellschaft und dem Verlag verantwortlich zu sein. Er stellt die Werbegesellschaft und den Verleger sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

17. Gegendarstellungsrecht

17.1. Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der Verlag bzw. die Werbegesellschaft den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

E. WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN

18. Verwendung von Inseraten für elektronische Datenbanken

18.1. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass die Werbegesellschaft die Inserate in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeist und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.
18.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespiesenen Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der Werbegesellschaft insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

19. Geistiges Eigentum an Inseraten

19.1. Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Werbegesellschaft an allen von ihr selber kreierten Inseraten mit individuellem Charakter (z. B. DTP-Verfahren). Soweit der Inserent seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Werbegesellschaft nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

20. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
21. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Print

Wirkungsvolle Druckprodukte

Galledia